



Die „Constitutio Antoniniana“ nach der Restaurierung im Jahr 2009.

Im Gedächtnis der Welt

„Constitutio Antoniniana“ ist UNESCO-Weltdokumentenerbe – Papyrus der Universitätsbibliothek Gießen aus dem Jahr 215 als „Memory of the World“ ausgezeichnet

Von Charlotte Brückner-Ihl

Ein Schatz aus der Papyrussammlung der Universitätsbibliothek (UB) Gießen von unschätzbarem Wert ist ins Blickfeld einer weltweiten Öffentlichkeit gerückt. Der Papyrus Giessensis 40, der in der UB der JLU seit vielen Jahren für die Nachwelt bewahrt und 2009 restauriert wurde, ist in das Weltdokumentenerbe der UNESCO (die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) aufgenommen worden.

Er enthält die „Constitutio Antoniniana“ – eine Verordnung des Kaisers Caracalla aus dem Jahr 212/213, mit der allen freien Einwohnern des Römischen Reiches das Römische Bürgerrecht verliehen wurde – und hat damit nun offiziell den Status „Memory of the World“. Ein internationales Expertenkomitee hat Ende Oktober 2017 in Paris diese positive Entscheidung getroffen, die UNESCO-Generaldirektorin Irina Bukova bekanntgab. Gleichzeitig wurden die Akten und Tonbandaufnahmen des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses als Weltdokumentenerbe ausgezeichnet.

Die Freude über die besondere Auszeichnung für die „Constitutio Antoniniana“ an der JLU ist riesig groß – im Präsidium, bei der Bibliotheksleitung sowie bei den Altertumswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern – genauso wie bei den Kulturverantwortlichen der Stadt. Die offizielle Übergabe der Urkunde wird im Jahr 2018 im Rahmen eines Festakts stattfinden; im Anschluss soll die „Constitutio Antoniniana“ auch kurzzeitig der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die JLU hatte den Antrag auf Aufnahme in das UNESCO-Weltdokumentenerbe im Jahr 2014 gemeinsam mit der Universi-

tätsstadt Gießen, die rechtmäßig Eigentümerin des historischen Dokuments ist, bei der UNESCO-Kommission eingereicht. An der Antragstellung waren für die JLU Dr. Peter Reuter, Leitender Bibliotheksdirektor, sowie Prof. Dr. Karen Piepenbrink, Prof. Dr. Helmut Krasser und Prof. Dr. Peter von Möllendorff, alle Fachbereich 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften, beteiligt.

JLU-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee gratuliert allen Beteiligten zu diesem herausragenden Erfolg. „Die Aufnahme der ‚Constitutio Antoniniana‘ in das digitale Register ‚Memory of the World‘ zeigt, dass wir es mit einem der weltweit bedeutendsten Zeitzeugnisse zu tun haben, das Aufschluss über das Rechtssystem und Rechtsverständnis früherer Kulturen gibt. Die Entscheidung der UNESCO ist zugleich ein Beleg für den herausragenden Stellenwert der Gießener Papyrussammlung.“ Er ergänzt: „Ich bin Ihnen allen sehr dankbar, dass Sie mit Ihrem Engagement dazu beitragen, solche wertvollen Zeitzeugnisse für die Nachwelt zu bewahren und für die Forschung zur Verfügung zu stellen.“

Dr. Peter Reuter betont: „Wir sind sehr stolz auf diese Auszeichnung. Die ‚Constitutio Antoniniana‘ nimmt unter den vielen Schätzen der Universitätsbibliothek eine herausragende Stellung ein. Ihr Wert ist schon bald nach dem Erwerb Anfang des 20. Jahrhunderts von der Forschung erkannt worden. Heute finden sich Abbildungen des Papyrus international sowohl in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen als auch in Geschichtsbüchern und Schulbüchern.“

Der Dekan des Fachbereichs 04 Prof. Dr. Peter von Möllendorff, ergänzt: „Mit der ‚Constitutio Antoniniana‘ wurde erstmalig in der Weltgeschichte in einem Gebiet, das viele Millionen Men-

schen unterschiedlichster kultureller Prägung auf drei Kontinenten (Europa, Afrika und Asien) umfasst, ein einheitlicher Bürgerstatus geschaffen. Im Unterschied zu vielen anderen Bürgerrechtsverleihungen in der Geschichte war die Maßnahme weder eurozentrisch noch nationalstaatlich orientiert.“

„Constitutio Antoniniana“

Bei der „Constitutio Antoniniana“ handelt es sich um das bedeutendste Schriftstück der Gießener Papyrussammlung, die sich wiederum in drei abgeschlossene Sammlungen untergliedert. Der Papyrus „Constitutio Antoniniana“ entstand im Jahr 215 und war für seine Zeit von herausragender weltpolitischer Bedeutung. Der Papyrus enthält unter anderem das einzige heute noch im originalen Wortlaut existierende Exemplar einer Verordnung des Römischen Kaisers Caracalla (188–218) aus dem Jahr 212/213 (P.Giss.inv. 15/P.Giss. 40). Es handelt sich um die griechische Übersetzung des ursprünglich lateinischen Textes, in dem Caracalla das Römische Bürgerrecht an alle freien Einwohner des Römischen Reiches verleiht.

Die „Constitutio Antoniniana“ ist das erste in einer Reihe weltgeschichtlich zentraler Dokumente zu den Bürger- und Menschenrechten sowie zur Verfassungsgeschichte, dem etwa die Magna Charta (1215), die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (1356) oder die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die Französische Nationalversammlung (1789) folgen.

Papyrussammlung

Die Universitätsbibliothek Gießen verfügt über die fünftgrößte Papyrussammlung in Deutsch-

land, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schrittweise durch universitäre und städtische Unterstützer erworben werden konnte.

Diese außergewöhnliche Sammlung gliedert sich in drei abgeschlossene Papyrussammlungen: die „Papyri Gissenses (P. Giss.)“, die „Papyri bibliothecae universitatis Gissensis (P.b.u.G.)“ und die „Papyri Iandanae (P. Iand.)“. Sie umfasst mehr als 2.300 Papyri, rund 550 beschriebene Tonscherben (Ostraka) aus dem antiken Ägypten und Griechenland sowie 45 Keilschrifttafeln aus der altassyrischen Handelskolonie Kaneš in der heutigen Türkei. In den Jahren 1999 bis 2003 wurden alle Stücke durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) digitalisiert und online frei verfügbar gemacht.

Weltdokumentenerbe

„Wer entscheidet heute, an was wir uns morgen erinnern werden?“, heißt es auf der Homepage zum UNESCO-Programm „Memory of the World“, das 1992 initiiert wurde und Fragen des vielfältigen Dokumentenerbes nachgeht. Das UNESCO-Weltregister „Memory of the World“ ist ein weltumspannendes digitales Netzwerk mit ausgewählten herausragenden Dokumenten: wertvollen Buchbeständen, Handschriften, Partituren, Unikaten, Bild-, Ton- und Filmdokumenten.

Das Register umfasst derzeit 427 Dokumente aus aller Welt; Deutschland ist jetzt mit 24 Einträgen vertreten. Das Ziel ist es, dokumentarische Zeugnisse von außergewöhnlichem Wert in Archiven, Bibliotheken und Museen zu sichern und auf neuen informationstechnischen Wegen zugänglich zu machen.

www.unesco.de/kommunikation/mow/mow-deutschland.html